

Sächsisches patriotisches

Wochensblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

12. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 24. März 1853.

Inhalt.

Gebückt! Gebückt! — Hier ist gegipft! — Predigtanzeige.
— Armensache. — Getreidepreis. — 70 Bekanntmachungen.

Gebückt! Gebückt!

Als der berühmte Benjamin Franklin noch ein Jüngling von 18 Jahren war, besuchte er einst den Prediger Mather in Boston. Dieser nahm ihn sehr lieblich auf und führte ihn nach beendeter Unterhaltung auf einem kürzeren Wege durch ein Seitenspörtchen aus seinem Hause. Die Nebenthür aber war so niedrig, daß ein erwachsener Mensch sich bücken mußte, um nicht an den Querbalken zu stoßen. Franklin sprach während des Fortgehens mit seinem leutseligen Führer und sah daher nicht aufmerksam vor sich hin. — „Gebückt! Gebückt!“ rief auf einmal der Prediger; aber in dem Augenblicke fühlte schon Franklin den Balken an der Stirne. „Meißt Er sich den kleinen Unfall!“ sagte der Prediger. „Er ist jung und hat die Welt vor sich. Bück Er sich auf dem Wege und Er wird sich manchen harten Puff ersparen.“

Diese Lehre machte bei dem jungen Franklin einen so tiefen Eindruck, daß er sich ihrer in einem Alter von

79 Jahren noch erinnerte und die Geschichte einem Sohne des erwähnten Predigers erzählte, indem er hinzusetzte: „Dieser gute Rath Ihres seligen Vaters, so in Kopf und Herz eingepägt, ist mir ungemein nützlich gewesen, und noch jetzt fällt er mir gewöhnlich ein, wenn ich sehe, wie der Hochmuth so oft gedemüthigt wird, und wie so Mancher sich unglücklich macht, weil er die Nase zu hoch trägt.“

Hier ist gegipft.

Benjamin Franklin nützte seinen Landsleuten, den Nordamerikanern, nicht nur als Staatsmann, sondern auch als Landmann bestrebte er sich, durch sein Beispiel zu nützen. Er benutzte unter Andern den Gips und erhielt dadurch, was jetzt jeder Bauer weiß, damals aber noch wenig bekannt war, — viel schöneren Klee, als seine Nachbarn. Diese aber wollten nicht glauben, daß das Gipsen die Ursache des schönen Klee's sei. Dies ärgerte Franklin, und er dachte anfangs: nun, wenn ihr's nicht besser haben wollt, so laßt euren Klee ungegipft. Doch über Winter besann er sich anders, und im Frühjahr wählte er einen Kleeacker an der Straße aus und streute in aller Stille die Worte: „Hier ist gegipft“ in mannsgroßen Buchstaben mit Gips über den Klee, außerdem ließ er dieses Kleestück ungegipft. Als nun später die Leute vorbei kamen, sahen sie die dunkeln, fetten Streifen im Klee, fingen an zu buchstabiren und brachten bald die drei Worte heraus: „Hier ist gegipft“. Nun wanderte Alles zu dem Acker hin, sah und las, — und daß von jetzt an die Belehrung wirkte, das braucht wohl nicht erst hinzugefügt zu werden.

Am Charfreitag (25. März) predigen:

Zu u. l. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superint. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Seminarlehrer Schlunk aus Weisensfels.

Donnerstag den 24. März um 9 Uhr allgem. Beichte und Communion Herr Sup. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiac. Pastor Tauer. Um 2 Uhr Herr Diac. Weicke.

Donnerstag den 24. März um 2 Uhr allgem. Beichte Herr Oberdiac. Pastor Tauer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Herr Oberpr. Bracker.

Donnerstag den 24. März um 9 Uhr allgem. Beichte Herr Diac. Dr. Wolf.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Superint. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc (Predigt und Vorbereitung).

Hospitalkirche: Um 11 Uhr allgem. Beichte und Communion Hr. Diac. Dr. Wolf.

Kathol. Kirche: Den 24. März um 8 Uhr Hochamt. Den 25. um 8 Uhr Morgengottesdienst mit Predigt. Den 26. ¹/₂ 8 Uhr Morgengottesdienst. Um 3 Uhr Beichte Hr. Pfarrer Klahold.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahrendts. Donnerstag den 24. März um 2 Uhr allgem. Beichte Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Communion Herr Sup. Dr. Tiemann.

Donnerstag den 24. März um 2 Uhr allgem. Beichte Derselbe.

Armenſache.

Ein Thaler, mir am 10. d. M. von einem Mitgliede der Gemeinde zur Unterstützung Armer übergeben, ist der Bestimmung gemäß verwendet.

Halle, den 19. März 1863.

Dr. Rienäcker, erster Domprediger.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. März 1853.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 1 | Thlr. | 26 | Sgr. | 3 | Pf. | bis | 2 | Thlr. | 10 | Sgr. | — | Pf. |
| Roggen | 1 | = | 28 | = | 9 | = | = | 2 | = | 3 | = | 9 | = |
| Gerste | 1 | = | 7 | = | 6 | = | = | 1 | = | 12 | = | 6 | = |
| Hafer | — | = | 25 | = | — | = | = | 1 | = | — | = | — | = |

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von G. Cauer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen die folgenden Bestimmungen hierdurch in Erinnerung und haben die Polizeibeamten zur strengen Ueberwachung derselben angewiesen:

- 1) Die Verordnung vom 11. Jan. 1823 (N. = Bl. S. 41) bestimmt:

Häufig tritt der Fall ein, daß Maurer- und Zimmergesellen, ohne bei einem Meister in Arbeit zu stehen, von diesem die Erlaubniß erhalten, sich auf seinen Namen Arbeit zu suchen, ja wohl gar durch schriftliche Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meistergroschen an ihn bezahlen. Dieser gefährliche Mißbrauch aber muß sofort abgestellt werden und es wird zu dem Ende hierdurch festgesetzt:

daß die Zimmer- und Maurermeister jedem Gesellen, wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest des Inhalts mittheilen, daß er, der Meister, diesen (genau zu bezeichnenden) Bau übernommen und den Gesellen N. N. bei diesem Bau in Arbeit angestellt habe.

Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne solchen Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von zwei Thalern.

- 2) Wenn ein Meister ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so tritt gegen denselben nach der Verordnung vom 31. October 1837 (A. u. Bl. S. 265) eine Strafe bis zu fünfzig Thalern ein.
- 3) Zimmer- oder Maurergesellen, welche selbstständig, das heißt nicht im Auftrage eines Meisters arbeiten, namentlich auch diejenigen, welche auf Grund eines vorstehend unter Nr. 2 gedachten falschen Attestes arbeiten, trifft nach §. 177 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar eine Strafe bis zu 200 Thalern.
- 4) Erlaubnißscheine zur Ausführung von sogen. Flickarbeiten an ungeprüfte Maurer- und Zimmergesellen dürfen nach einem Rescripte der Königl. Regierung zu Merseburg vom 25. April 1850 nach dem Erscheinen der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 nicht mehr gegeben werden, eben so wenig, wie die Anfertigung loser Pumpen, Andern, als den mit einem Befähigungszeugniß von der Königl. Regierung versehenen Brunnenbaumeistern nachgelassen werden kann.

Maurer- und Zimmergesellen, welche bereits vor dem Erscheinen der Allgem. Gewerbe-Ordnung sog. Flickarbeit-Scheine erhalten haben, dürfen die in ihren Erlaubnißscheinen bezeichneten Arbeiten auch ferner selbstständig ausführen. Uebernehmen sie andere als diese Arbeiten, so werden sie nach §. 177 der Allgem. Gewerbe-Ordnung bestraft.

Halle, den 19. März 1853.

Der Magistrat.

Eine Tabakspfeife ist gefunden.

Halle, den 19. März 1853. Der Magistrat.

In der vor dem Kirchthore belegenen Königlichen Straf-Anstalt werden fortwährend Federn zum Schließen angenommen.

Donnerstag den 24. März

keine Sitzung des Gewerberaths.

Holz = Verkauf in der Oberförsterei Schkeuditz.

Mittwoch den 30. März 1853,

Vormittags 9 Uhr,
kommen im Unterforste Dölauer Haide, in den Districten am Kuhberge und Nietleben-Lettiner Wege im Anschluß der bisherigen Schläge und im Frenzelholze folgende aufgearbeitete Holzfortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf

circa:

- | | | |
|-----|--------------------------------|--------------------------------------|
| 13 | eichene Nutzstücke, | von 9—33 Fuß lang, 10—24 Zoll stark, |
| 470 | Kieferne | von 17—72 Fuß lang, 6—18 Zoll stark, |
| 25 | Klaftern kiefernbes Brennholz, | |
| 116 | Schock | Abraum, |
| 15 | | Baumpfähle. |

Von vorstehendem Material liegen die eichenen Nutzstücke und ungefähr die Hälfte des Kiefernholzes in der Forstparzelle „Frenzelholz“ bei dem Dorfe Lieskau, woselbst der Verkauf beginnt.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Kaiser in Nietleben,

Herrn Forstauffseher Schuchardt in Dölau.

Schkeuditz, den 16. März 1853.

Der Oberförster Mechow.

Schul s a c h e.

Schülerinnen, welche in die Dom-^zWöchterschule wünschen aufgenommen zu werden, haben sich dieserhalb am 29. d. M. Vormittags bei dem Herren Superint. Dr. Rienäcker zu melden.

Halle, den 22. März 1853.

Das Presbyterium der Schloß- und Domkirche.

Oster Eier

von Zucker und Tragant, prachttvoll decorirt, in allen Größen empfiehlt
G. Rind, Conditior.

**Eichenrinde = Verkauf in der Oberförsterei
Schkeuditz.**

Mittwoch den 30. März 1853,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im Unterforste Dölauer Haide im diesjährigen Schlage am Kuhberge die Rinde von einer Anzahl Eichen-Oberständer und Laafreidel, circa 20 Klaftern Borke enthaltend, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt werden.

Die dem obigen Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen werden beim Beginn des Termins öffentlich mitgetheilt.

Schkeuditz, den 21. März 1853.

Der Oberförster Mechow.

Zur Festbäckerei empfehlen in bester Waare zu den billigsten Stadtpreisen:

Raffinade- und Melis-Zucker in Broden,
Gestossenen weißen Melis, blonden und
gelben Farinzucker,
Große Rosinen, **Corinthen**, **Mandeln**,
Schmelzbutter, **Gewürze aller Art** etc.,
Citronat, **Rosenwasser**,

W. Fürstenberg & Sohn.

Sirsen, beste gelbe, ächte Frankfurter,
Safergrüße, gefottene Berliner,
Buchweizengrüße (Haidegrüße), **Weismehl**,
Feinstes Weizenmehl,
Catharinenpflaumen, ächte Französische,
**Schöne süße Saal- und Bamberger gebackene
Pflaumen** empfehlen

W. Fürstenberg & Sohn.

Donnerstag Broihan in der Brauerei bei
Herrmann Rauchfuß, große Brauhausgasse.

Eingemachte rothe Rüben, Sengurken und Sauer-
kohl Bechershof Nr. 735.

Post = Beförderung für Bäckerei = Sendungen zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Amerika u. s. w.

Durch Verträge, welche vor einiger Zeit zwischen der Preussischen Post = Verwaltung und der General = Direction der Königlich Belgischen Posten und Eisenbahnen, ferner zwischen der Letzteren einerseits und der Französischen Nordbahn = Gesellschaft, sowie der Britischen und Continental = Agentur von Piddington in Brüssel und Friend in Dover, andrerseits, abgeschlossen worden sind, ist die Preussische Post = Verwaltung in den Stand gesetzt, Packet = Sendungen nach Belgien, Frankreich, Großbritannien und solchen Ländern und Plätzen, nach welchen von England aus regelmäßige Dampfschiffs = Verbindung besteht, als: nach Spanien, Portugal, Amerika, Indien u. s. w., unmittelbar zur Beförderung an die Adressaten zu übernehmen.

Die Vermittelung der Preussischen Post = Verwaltung kann nicht allein bei Sendungen aus Preussen selbst, sondern auch bei Sendungen aus anderen Deutschen Staaten eintreten, welche bei den dortländischen Post = Anstalten zur Post gegeben werden.

Nach Belgien selbst, sowie nach Frankreich können Päckereien aller Art bis zur Größe eines Kubikmeter ($32\frac{1}{3}$ Kubik = Fuß Rheinl.), ferner Geld = und Werth = Sendungen ohne Beschränkung des Werthes, angenommen werden. Nach Großbritannien und den weiterhin belegenen Ländern werden nur Muster = Pakete, deren Werth nicht zu einem bestimmten Betrage declarirt ist, jedoch ohne Beschränkung des Gewichts und des Umfanges, ferner Pakete mit Büchern und gedruckte Sachen bis zum Gewichte von 20 Pfund, und Pakete mit solchen Gegenständen, die für den persönlichen Gebrauch des Adressaten, und nicht zum Verkauf bestimmt sind, in kleinen Quantitäten, endlich Waaren = Pakete bis

zum Werthe von 5 Liv. Stl. (33 Thlr. Pr.) zur Beförderung zugelassen.

Jedes Colli muß mit deutlichen Buchstaben oder Zahlen und dem vollständigen Namen des Bestimmungsortes bezeichnet, der Weite des Transports entsprechend emballirt und dergestalt versiegelt sein, daß die Siegelabdrücke deutlich hervortreten. Die Begleit-Adressen sind in französischer Sprache abzufassen. Die Päckereien nach Belgien selbst können von verschlossenen Adressen (Briefen) bis zum Gewichte von 1 Loth (15 Grammes), die weiterhin bestimmten Sendungen hingegen nur von offenen Adressen begleitet werden. Im Innern der Colli dürfen sich Briefe nicht befinden.

Außer der Begleit-Adresse sind den Sendungen in französischer Sprache abgefaßte Zoll-Declarationen mitzugeben, welche bei den über Belgien hinaus bestimmten Sendungen in zwiefacher Ausfertigung vorhanden sein müssen.

Die beteiligten Verwaltungen und Agenturen bieten für die ihnen übergebenen Sendungen die schnellsten Beförderungs-Gelegenheiten. Die Einrichtungen sind sowohl in Preußen, als auch in Belgien, so getroffen, daß jeder Aufenthalt für die Sendungen zum Zwecke der Umspedition vermieden und daß die Zoll-Abfertigung an der Grenze während des Durchganges der Züge bewirkt wird. Auch sind die Portosätze so gering als möglich gestellt. Das Porto bis zur Preussisch-Belgischen Grenze wird, je nachdem die Sendungen im Preussischen oder in anderen Deutschen Postbezirken zur Post gegeben sind, nach dem Preussischen oder nach dem Vereins-Fahrpost-Tarife berechnet. Dieses Porto kann bei allen Sendungen, nach der Wahl der Absender entweder vorausbezahlt oder von den Empfängern eingehoben werden. Eine Vorauszahlung des Porto von der Preussisch-Belgischen Grenze ab ist dagegen nur zulässig bei Päckereien aus Preußen, die nach Belgien selbst bestimmt sind

(mit Ausschluß der Geld- und Werth-Sendungen), ferner bei Proben-Sendungen aus Preußen nach Frankreich, nach Großbritannien und den weiterhin belegenen Staaten. Sofern die Post-Anstalten sich nicht in der Lage befinden, dieses Porto im Voraus bis zum Bestimmungsorte berechnen zu können, — was bei Sendungen nach den nicht an der Eisenbahn belegenen Orten Belgiens, ferner bei Proben-Sendungen nach Frankreich, die nicht nach einem der Orte: Amiens, Boulogne, Calais, Douai, Dunkerque, Lille, Paris und Valenciennes bestimmt sind, endlich bei Proben-Sendungen nach überseeischen Staaten, der Fall ist, — wird das fehlende Porto entweder vom Empfänger erhoben, oder nachträglich vom Absender eingezogen, vorausgesetzt, daß Letzterer sich bei Aufgabe der Sendung zu dessen Nachzahlung schriftlich verpflichtet. — In ähnlicher Weise kann auch bei Sendungen der obigen Art, welche in anderen Deutschen Vereinststaaten, als Preußen, entsprungen sind, das Porto von der Preussisch-Belgischen Grenze bis zum Bestimmungsorte nachträglich von den Absendern erhoben werden, wenn Letztere eine schriftliche Verpflichtung zu dessen nachträglicher Berichtigung abgeben.

Berlin, den 1. März 1853.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Homöopathischen Gesundheits-Kaff
 von Arthur Luze empfiehlt **Moritz Förster.**

Trockene Gese, stets frisch bei
Moritz Förster.

Chocoladenpulver, à 1/2 lb 6 1/2 Sgr., bei Pöfchen
 billiger, empfiehlt **Moritz Förster.**

Sahnenkäse, das Stück circa 1 1/2 lb schwer,
 à 4 1/2 Sgr., empfiehlt **Moritz Förster.**

Braunkohlensteine verkauft im Einzelnen **Braust.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Handlung **C. G. Fritsch & Comp.** hieselbst mit allen ihren Activis und Passivis an den Schwiegersohn und Associe des verstorbenen Herrn **C. G. Fritsch,**

Herrn **Gottfried Gottlieb Kilian** hier, nachdem derselbe das Geschäft mittlerweile für unsere gemeinschaftliche Rechnung geführt hat, abgetreten haben, und zwar mit der Befugniß, diese Handlung unter Benutzung der bisherigen Firma als nunmehriger alleiniger Besitzer derselben für seine Rechnung fortzusetzen.
Halle, den 20. März 1853.

Die **C. G. Fritsch'schen Erben.**

Unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der **C. G. Fritsch'schen Erben** zeige ich hierdurch öffentlich an, daß ich das hiesige

Landesproducten-, Commissions-, Spedition- und Incasso-Geschäft von
C. G. Fritsch & Comp.

mit Activis und Passivis übernommen habe und, mit den nöthigen Mitteln dazu ausgestattet, unter Beibehaltung der bisherigen Firma als nunmehriger alleiniger Eigentümer desselben für meine Rechnung fortsetzen werde. Es wird dies mit denselben Grundsätzen der Solidität geschehen, von denen die Geschäftsführung bisher seit längeren Jahren schon unter meiner Mitwirkung geleitet worden ist.

Halle, den 20. März 1853.

Gottfried Gottlieb Kilian.

Geschäftslokal: Obere Leipziger Straße Nr. 1641^b.

Schottische Vollheringe

in fetter und schöner Waare empfehle à Schock 25 \mathcal{R} und 1 \mathcal{R} , à Stück 6 \mathcal{R} und 8 \mathcal{R} .

Julius Kramm.

Geschäfts-Anzeige.

Daß ich das Maler- und Lackirer-Geschäft meines verstorbenen Mannes in derselben Weise fortsetze, erlaube ich mir nochmals meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen. Besonders empfehle ich mich in allen Arten der Schilder-, Maler- und Vergolder-Arbeiten, da ich versichern kann, daß alle derartigen Arbeiten sich durch Schönheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen werden.

Wittve **Pauline Dietrich,**

Rathhausgasse Nr. 254^a.

Unser Commissionärlager sämmtlicher Fabrikate der Zündwaarenfabrik von **C. Wildenow & Comp.** in Potsdam, als: **Streichzündhölzer** mit und ohne Schwefel, **Streichlichte**, **Cigarrenzünder** &c., welche sich sowohl durch ihre vorzügliche Qualität als auch durch ihr elegantes Aeußere auszeichnen, empfehlen (bei Quantitäten zum Fabrikpreise)

Gebr. **Bäntsch** am Markt.

S i l k a !

Echten Berliner Getreidekummel in Originalflaschen empfangen wieder

Gebr. **Bäntsch.**

Alle Sorten feine Vanille-, Gewürz- und Gesundheits-Chocoladen, Chocoladenpulver, Cacaomasse &c. von **F. F. Mieth** in Potsdam bei

Gebr. **Bäntsch.**

Trockne **Hefe**, stets frisch, und beste **Schmelz-**
butter billigst bei

Gebr. **Bäntsch** am Markt.

Hamburger Preßhese

aus der Fabrik von **H. A. Sobst**, nur echt und täglich frisch bei

F. Mitreuter.

Ausverkauf von Pelzwaaren.

Nachdem ich das Haus verkauft habe, will ich sämmtliche Pelzwaaren zu billigen Preisen verkaufen.

F. G. Jacobi, kleine Steinstraße Nr. 210.

Braunkohlensteine

von bester Kohle empfiehlt im Ganzen und Einzelnen, um damit zu räumen, zu ermäßigten Preisen die Formerei von **G. Spiegel**, Taubengasse Nr. 1775, nahe dem Steinwege.

Torfverkauf.

Guter trockner Torf, von Madai'scher und Fin-ger'scher Kohle, 76 Kubitzoll groß, ist an dem Leipziger Thore an dem Familienhause auf dem Torfplatz Nr. 1601 für den Sommerpreis, das Tausend 3 *R^r* 5 *S^g*, zu haben bei dem Pächter **Strich**.

Schön blühende Camelien etc., desgl. stark ins gefüllte schlagende Nelken, Levkojen, Asters und Balsaminen = Saamen beim Gärtner **Baer**, Neumarkt, Sägerplatz Nr. 1074.

Gute Speisekartoffeln, à Meße 1 *S^g* 4 *L*, sind zu haben auf der Strohhospitze Nr. 2108 bei

Bergerner.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen gr. Brauhau-
gasse Nr. 365.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen Steinweg 1714.

Ein gut gehaltenes mah. Pianoforte und ein Tru-
meaux stehen zum Verkauf Leipziger Straße Nr. 396,
2 Treppen.

Verschiedene gut gehaltene Meubles, Waschgefäße
u. s. w. stehen zu verkaufen kl. Ulrichsstraße Nr. 1005.

Mehrere Wispel Futterrüben sind zu haben beim
Kohlgärtner **Bär** in Diemitz.

12 bis 1300 Thaler werden zur **ersten Hy-**
pothek auf **Necker** zu leihen gesucht Domplatz 1032.

Ein Pfefferküchler = Gehülfe

kann ausdauernde Condition bekommen in Leipzig, Mit-
telstraße Nr. 3^a. **G. A. Neubert**, Conditor.

Ein junger Mensch kann zu Ostern in meinem Geschäft als Lehrling placirt werden.

W. Günther, Uhrmacher.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Nagelschmiedemeister Th. Bernicke in Wettin.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Tischlermeister Jungblut, gr. Brauhausgasse Nr. 352.

Einen Lehrburschen sucht der Webermeister Wollmann, gr. Schlamm Nr. 955.

Es kann bei mir ein Lehrling in die Lehre genommen werden, mit oder ohne Lehrgeld.

Schuhmachermeister Baalß, Geiststraße.

Ein ordentlicher, kräftiger Bursche von 16 — 17 Jahren findet Arbeit und kann sich melden bei

C. F. G. Kising, Markt Nr. 461.

Ein Bursche kann sofort in die Lehre treten bei Schmidt & Schulze, Stubenmaler, Schmeerstraße Nr. 709.

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen findet den 1. April einen Dienst kl. Ulrichsstraße Nr. 980.

Eine Aufwärterin für die Nachmittagsstunden von 1 bis 7 Uhr wird vom 1. April ab gesucht gr. Steinstraße Nr. 182, parterre.

Ein Mädchen rechtlicher Eltern, zu häuslicher Arbeit brauchbar, gegenwärtig noch in Dienst, wird durch Todesfall eines Kindes dienstlos und sucht anderweites Unterkommen. Näheres Hospitalplatz bei Siedemstr. Bacher.

Eine anständige, freundliche und gesunde Wohnung, bestehend in 2 — 3 Stuben, Kammern, Küche u., wird zum 1. October d. J. zu miethen gesucht.

Gefällige Offerten werden J. W. Nr. 25 poste restante erbeten.

Für ein Mädchen von 14 Jahren, elternlos, suche ich so bald als möglich einen ihren Kräften angemessenen Dienst.
Wilhelm Schröder, Nr. 954.

Eine ruhige Mietherin sucht in freundlicher Gegend eine Wohnung von 4—5 Stuben, einigen Kammern und Zubehör nebst Gärtchen zu Johannis oder Michaelis d. J. Zu erfragen in der Buchdruckerei d. Waisenb.

Wohnungsgeſuch. Eine Stube nebst Kammer in der Nähe des Frankensplatzes wird auf einen Monat zu beziehen gewünscht. Meine jetzige Wohnung ist Strohhof 2049, wo ich selbst Bescheid entgegen nehme.

Eine stille Familie sucht noch zum 1. April (oder etwas später) ein Logis für ungefähr 40 Thaler. Adressen unter H. bittet man in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Zum 1. April wird Stube, Kammer und Küche gesucht. Adressen unter N. bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein gesundes, helles Logis von 5 Stuben nebst Zubehör, kann auch getheilt werden, mit Gartenpromenade ist den 1. April d. J. zu beziehen Gartengasse 1379.

Veränderungshalber ist Schmeerstraße Nr. 705 die Beletage, bestehend aus 3 Stuben, Alcoven, 3 Kammern, Küche und Zubehör noch zum 1. April zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung, aus 3 Stuben, Kammern, Küche, sonstigem Zubehör und Gartenpromenade bestehend, ist zum 1. Juli an ruhige Miether zu vermieten Nr. 1726.

Eine Stube, parterre, nebst Kammer, Stall, Mitgebrauch der Küche ist veränderungshalber für 18 R^r zum 1. April zu beziehen Steg Nr. 1764.

Wittwe Kunzemann.

Eine meublirte Stube und Schlafkabinet in der schönsten Lage des Marktes ist zum 1. April zu vermieten Markt Nr. 725. Näheres bei Friedländer.

Eine ehrliche, fleißige Aufwärterin wird gesucht
Schmeerstraße Nr. 480, 2 Treppen.

Eine fein meublirte Stube und Kammer ist an ein-
zelnen Herrn zu vermietthen Merseb. Chaussee Nr. 1.

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist sogleich zu
vermietthen in Nr. 599, Moritzthor.

Eine Stube für eine einzelne Person ist für 12
R^r zu vermietthen in Nr. 599 am Moritzthor.

Verloren.

Wer einen am vor. Freitage auf dem schwarzen
Bege verlorenen Stubenschlüssel gefunden hat, wolle den-
selben gegen angemessene Belohnung auf dem
Waisenhause in der Hauptkasse abgeben.

Am 21. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist
auf dem Wege von dem Bahnhose hinter der Mauer
bis auf den Neumarkt ein gesticktes Cigarren-Stui ver-
loren worden.

Der Rückbringer erhält Geißstraße Nr. 1342, 2
Treppen hoch, eine angemessene Belohnung.

Ein dunkelbraun gefleckter Wachtelhund ist entlaufen.
Man bittet denselben gegen Kostenerstattung Gottesacker-
gasse 1568^a gefälligst abzuliefern.

Eine Hemmkette gefunden und kann gegen Erstat-
tung der Insertionsgebühren abgeholt werden Paradeplatz
Nr. 1068.

Es ist eine Kette gefunden worden. Der Eigen-
thümer kann sich melden Fleischergasse 1159.

Ein goldner Ring ist gefunden und kann abgeholt
werden Geißstraße 1188.

Ein Hahn ist mir zugelaufen. Abzuholen gr. Mär-
kerstraße Nr. 410.

(Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.)